

# Tabak-Arbeiter

Nr. 30 / Bremen, den 24. Juli 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 8048. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Koch. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkontos: Bankabteilung der Groß- und Kleinhändler-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Defenbacherhof 57, Zimmer 45-46.

## Wirtschaftspolitische Theorien

Von Hermann Kruse

V.

### Der Sozialismus

Nicht der ältere Sozialismus in all seinen Spielarten, sondern der Sozialismus als festgefügt System, wie er von Karl Marx in seinen ökonomischen Lehren auf eine ganz neue Basis gestellt wurde, ist in Nachstohendem gemeint. Es liegt auf der Hand, daß in einem Aufsatz nicht die Darstellung der gesamten Lehre Karl Marx' geboten werden kann, daß in diesem Rahmen nur ein Versuch, die wichtigsten Gedanken hervorzuheben, zu erblicken ist. Hätten die Klassiker die Gesetze aufgefunden, nach denen die kapitalistische Wirtschaft lebt und sich entwickelt, so erforschte Marx in seinem Werk „Das Kapital“ die Bewegungsgesetze einer bestimmten Form des gesellschaftlichen Produzierens, die in einer bestimmten Zeit bestimmten Nationen eigentümlich ist. Diese heute vorherrschende Produktionsweise, die kapitalistische, ist auf Warenproduktion eingestellt. Der Reichtum der heutigen Gesellschaft besteht aus Waren. Eine Ware ist ein Arbeitsprodukt, nicht für den eigenen Gebrauch, sondern zum Zweck des Austausches gegen andere Produkte erzeugt worden. Diese gesellschaftliche Eigentümlichkeit macht das Produkt zur Ware.

In der kapitalistischen Produktion scheint es, als wenn die verschiedenen Produzenten nicht für einander arbeiten und die Art und Weise, wie jeder zu dem Produkt des andern gelangt, erscheint als Eigentümlichkeit des Produkts. Der gesellschaftliche Charakter der Arbeit erhält in der Warenproduktion den Anschein von Verhältnissen der Dinge untereinander. Dem bürgerlichen Ökonom erscheint die Ware als ein sinnliches Ding mit übersinnlichen Eigenschaften begabt. Marx bezeichnet dies als den Fetischcharakter der Waren.

Alle Waren haben als nützliche Dinge einen Gebrauchswert, als Gebrauchswerte tauschen sie sich in einem bestimmten Zahlungsverhältnis aus. Das Gemeinsame, das ihre Vergleichung ermöglicht, ist ihr Wert. Sieht man von dem Verbrauchswert der Waren ab, dann sind sie nur Produkte menschlicher Arbeit und als solche Werte. Jedoch nicht die auf das Produkt schlechthin verwandte Arbeit bildet dessen Wert, sondern das Quantum gesellschaftlich notwendiger Arbeit oder die zur Herstellung eines Gebrauchswertes gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit bestimmen dessen Wertgröße.

Je mehr der Warenaustausch sich entwickelt, je mehr Arbeitsprodukte zu Waren werden, desto notwendiger wird ein allgemeines Austauschmittel. Zunächst diente eine Ware nur vorübergehend und zufällig als solches, z. B. Vieh. Schließlich sind es die edlen Metalle geworden, die das Monopol errangen, allgemeines Tauschmittel zu werden, damit wurden sie das Geld.

Die erste Funktion des Geldes ist, als Wertmaß zu dienen, Maßstab am Wert der Waren zu sein, anders ausgedrückt, den Preis der Waren zu bestimmen. Im Preisausdruck ist jede Ware als eine bestimmte Menge Geldes vorgestellt. Neben Maß der Werte ist das Geld Maßstab der Preise.

Geld verwandelt sich in Kapital, wenn der Kreislauf Geld — Ware — Geld normal ist, d. h., wenn die Geldsumme, die zum Kauf der Ware vorgeschossen wurde, am Ende größer ist, wie zu Beginn des Kreislaufes. Diesen überschüssigen Wert, der über dem ursprünglich vorgeschossenen Wert am Ende des Kreislaufes sichtbar ist, nennt Marx den Mehrwert. Er ist in seinen Erscheinungsformen, Profit, Zins, usw. ebensowenig zu verwechseln, als Wert mit Preis. Der Wert, der sich in dieser Form des Kreislaufes bewegt, erhält durch den Mehrwert neue Eigenschaft, er wird Kapital.

Alle Waren tauschen sich gegeneinander aus nach ihren Werten, d. h., nach der in ihnen enthaltenen, gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Auf Grund dieses Gesetzes herrscht zwischen den Waren auf dem Markt vollkommene Gleichheit. Es würde unter den Warenverkäufen völlige Gleichheit herrschen, wenn nicht eine einzige Ware von ganz besonderer Beschaffenheit wäre: die Arbeitskraft. Diese kauft der Kapitalist. Was ist ihr Wert? Die zu ihrer Herstellung erforderliche Arbeitszeit. Diese besteht in der Menge Arbeit, die zur Herstellung des Lebensunterhalts, Kleidung usw. für den Arbeiter nötig ist. Der Preis der Ware Arbeitskraft ist Lohn. Nun ist der Wert der Subsistenzmittel des Arbeiters niemals dem Werte des Erzeugnisses dieser selben Arbeit gleich. Stets ergibt sich für die menschliche Arbeit normalerweise ein Wertüberschuß des produzierten Wertes über den verbrauchten Wert der Arbeitskraft. Ist der Preis der Arbeitskraft, d. h. der Lohn, normal in 6 Stunden erarbeitet, so muß der Arbeiter darüber hinaus 2 Stunden dem Unternehmer draufgeben, dem Kapitalisten sind also 2 Stunden täglich geschenkt. Der Arbeitstag besteht also aus zwei Teilen: einem bezahlten von 6 Stunden, worin der Arbeiter nur den Wert seines eigenen Unterhalts zurückerstattet und einen unbezahlten, worin er geschenkte Arbeit oder Mehrwert für den Kapitalisten schafft. Die kapitalistische Warenproduktion erzeugt große konzentrierte Arbeitsbetriebe. Die kapitalistische Produktionsweise ist andererseits nicht unabänderlich, sie ist ein bloßer Uebergang in der menschlichen Kulturentwicklung. Die Entwicklung des Kapitalismus führt zu seinem eigenen Untergang, zu dem einzig richtigen Weg: die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, die Verwandlung der Produktion in gesellschaftliche, planmäßige, bewusste Organisation. Damit beginnt für die Menschheit eine neue Epoche.

Die Theorie des Mehrwertes und das Konzentrationsgesetz sind die wichtigsten Lehren des Kapitals von Karl Marx. In ersterer entwickelt er eine besondere Auffassung des Tausches und des Wertes, in letzterem lehrt er die wirtschaftliche Entwicklung, die naturgemäßerweise zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel führen muß. Durch die beständige Entwicklung zum Großbetrieb werden die kleinen Kapitalisten zugunsten der großen enteignet. So arbeitet das Kapital unablässig daran, die Menge der Lohnarbeiter zu vermehren. Da diese geschworene Feinde des Kapitals sind, produziert die Bourgeoisie ihre eigenen Totengräber. Die Enteignung des Kapitalisten wird die letzte in der Geschichte der Menschheit sein, da sie sich nicht, wie die früheren Expropriationen zugunsten einer Klasse, sondern zum Nutzen aller, zum Nutzen der Nation vollziehen wird. Damit wird endlich die Form des Eigentums der Produktion entsprechen, beide werden dann kollektiv sein.

In der sozialistischen Gesellschaft werden die chaotischen Zustände der heutigen Wirtschaft beseitigt sein. Die so erstarkte Gemeinwirtschaft wird unter Ausnutzung des höchsten Standes der Technik die wirtschaftliche Sicherstellung des einzelnen gewährleisten. Der gesellschaftliche Gütervorrat wird so bemessen sein, daß die gesellschaftlichen Bedürfnisse durch ihn befriedigt werden können, der er vorausgerechnet und vorausbestimmt sein wird. Besondere Ansprüche des einzelnen kann es, da der gesellschaftliche Reichtum das Ergebnis der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit, der Gesamtarbeit ist, nicht geben.

## Tabakgewerbliches

### Der Tabakaußenhandel im Mai

Im Mai dieses Jahres wurden nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels 40 065 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 10 276 000 Reichsmark eingeführt und 161 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 37 000 Reichsmark ausgeführt.

## Über eine Entlastung der Zigarrenindustrie

Der Preussische Landtag hat am 7. Juli einen volksparteilichen Antrag Dr. Winter mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag lautet:

Die ungünstige Wirtschaftslage macht sich in besonders bedrohlicher Weise in der Zigarrenherstellungsindustrie, namentlich in Oberschlesien und Westfalen bemerkbar. Der Niedergang der Zigarrenindustrie hat eine schwere Notlage für die Herstellungsbetriebe wie für die darin beschäftigten Personen geschaffen und die Hilfsgewerbe in Mitleidenhaft gezogen. Tausende von männlichen und weiblichen Arbeitern und Angestellten sind ihrer Verdienste beraubt und fallen der Erwerbslosenflut zur Last.

Die Notlage der Industrie wird verschärft durch steuerliche Maßnahmen des Reiches. Durch die neuerdings beschlossene Aenderung der Zigarettenbesteuerung ist das steuerliche Verhältnis zwischen Zigaretten, Zigarren und Rauchtobak zum Nachteil der Zigarren und des Rauchtobaks verschoben worden. Die Aufrechterhaltung der Betriebe wird auch dadurch wesentlich erschwert, daß von den Zollämtern ständig große Warenlager von Tabakfabrikaten von in Konturs oder Zahlungsschwierigkeiten geratenen Herstellern und Händlern wegen rückständiger Steuern beschlagnahmt und durch Auktionen zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen werden. Die von den Zollämtern gewährten Stundungen sind zumelst unzureichend.

Im Hinblick auf diese schwere Notlage wird beantragt, der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß

1. den Zigarrenherstellern in ausreichendem Maße langfristige Kredite zu mäßigen Zinssätzen gewährt werden,
2. Steuerleichterungen durch Herabsetzung der Banderolensteuer und des Gewichtszolls schleunigst herbeigeführt werden,
3. der Verschleuderung von Tabakfabrikaten durch die Zollämter wirksam gesteuert wird.

## Reichs-Tabakforschungsinstitut

Bei einer am 25. Juni in Karlsruhe unter dem Vorsitz von Staatssekretär Hagedorn gepflogenen Besprechung der Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Länderregierungen von Baden, Bayern, Hessen, Preußen und Württemberg, der badischen Landwirtschaftskammer, sowie von Reichs- und badischen Landtagsabgeordneten wurden die Verhandlungen über die Errichtung eines Tabakforschungsinstituts zum Abschluß gebracht. Das Institut, dessen Tätigkeit sich über das ganze Reich erstrecken und das deshalb den Namen „Reichs-Tabakforschungsinstitut“ führen wird, soll aus Mitteln des Reiches und des Landes auf dem Versuchs- und Lehrgut der badischen Landwirtschaftskammer in Forchheim bei Karlsruhe errichtet und der Leitung der badischen Landwirtschaftskammer unterstellt werden. Zu seinem Aufgabenkreis gehören hauptsächlich: Anstellung von Anbau- und Düngungsversuchen, züchterische Arbeiten, Versuche über Bodenbearbeitung, Ernteverfahren und Nachbehandlung; Erforschung der Tabakkrankheiten, sowie Belehrung der Pflanzler in Wort und Schrift. Die Forschung auf dem Gebiete der Fermentation soll dem Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin überlassen bleiben. Zur Aufsicht und Verwaltung des Instituts soll ein Kuratorium bestellt werden, das aus den Vertretern der Reichsregierung und der beteiligten Länderregierungen, den Vertretern der Pflanzerschaft, von Handel und Industrie und dem Präsidenten der badischen Landwirtschaftskammer besteht. Bei dem großen Interesse, welches die Tabakarbeiter dem Reichs-Tabakforschungsinstitut entgegenbringen, muß auch ihnen eine angemessene Vertretung im Kuratorium zugebilligt werden.

## Die Tabakgegner auf der Gesolei

Eins muß der Reib den Tabakgegnern lassen: sie verstehen es, sich durch ihre Uebertreibungen überall lächerlich zu machen. So verteilen sie auf der Gesolei in Düsseldorf Postkarten und andere Druckerzeugnisse in Poesie und Prosa, durch welche die Besucher buchstäblich nach Notizen über die „Schädlichkeit“ des Tabakgenusses aufgeklärt werden. Auf einem Bilde glaubten wir zunächst einen Führer der Tabakgegner zu erkennen; bei näherem Zusehen stellte sich jedoch heraus, daß es ein Nisse ist, der sich eine Zigarette anzündet. Folgende Gegenüberstellung findet sich auf einer mit entsprechenden Bildern geschmückten Postkarte:

Rauche ich täglich 5 Zigarren	Spare ich das Geld dafür, so
für je 5 $\text{M}$ , so leere ich in	ergeben sich mit Zins und Zin-
30 Jahren 547½ Kiste mit	szins in derselben Zeit rund
54750 Zigarren	6000 $\text{M}$ für ein Haus mit Garten

Eine ähnliche Rechnung war auch schon einmal auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden aufgemacht worden, nur mit dem Unterschied, daß damals das Haus mit Garten nicht durch den Verzicht auf Zigarren, sondern durch den Verzicht auf Bier erspart werden konnte. Ein begeisterter Abstinenzler pries seinerzeit in überschwenglichen Worten diese Gegenüberstellung, ver-

stimmte aber sofort, als ihm ein biederer Hamburger die Frage stellte, wo denn sein Haus stehe. Wir wollen den Tabakgegnern nicht die gleiche Frage stellen, müssen aber schon gestehen, daß uns bei ihnen die Praxis auch nicht mit der Theorie übereinzustimmen scheint, denn sonst hätten sie sich wohl schon soviel erspart, daß sie auf die ihnen vom Reichsminister des Innern bewilligte Unterstützung in Höhe von 10 000  $\text{M}$  verzichten könnten.

## Lohn- und Tarifbewegungen

### Aus der Zigarrenindustrie

#### Ferienfragen

Auf Veranlassung des RDZ. traten am 1. Juni dieses Jahres in Bad Deynhausen Vertreter der Zigarrenfabrikanten mit Vertretern der Tabakarbeiterverbände zusammen, um sich über einige wichtige Fragen auszusprechen. Bei dieser Gelegenheit brachten die Unternehmervertreter die Sprache auch auf die Ferien und erklärten, daß es angesichts des langen Stillstehens vieler Betriebe in diesem Jahre sehr schwer halten werde, allen Arbeiterinnen und Arbeitern die im Reichstarifvertrag vorgesehenen vier Tage Ferien zu gewähren. Um den nach ihrer Meinung in Aussicht stehenden Schwierigkeiten und Differenzen begegnen zu können, schlugen sie vor, den Zigarrenfabrikanten das Recht einzuräumen, den Ferienanspruch jedes einzelnen Arbeiters folgendermaßen zu berechnen: Alle seit dem 1. November 1925 geleisteten Arbeitstage werden zusammengezählt. Für je volle angefangene drei Monate, die sich bei dieser Zusammenzählung ergeben, stehen dem Arbeiter je ein Tag Ferien zu.

Es versteht sich von selbst, daß die Vertreter der Tabakarbeiterverbände einem solchen Vorschlag nicht zustimmen konnten, hätte seine Verwirklichung doch die reichstariflichen Ferienbestimmungen einseitig zuungunsten der Tabakarbeiter verschlechtert. Wollte man schon einmal — so erklärten die Tabakarbeitervertreter — die anormalen Verhältnisse dieses Jahres bei der Berechnung des Ferienanspruchs berücksichtigen, so könne das nur in dem Sinne geschehen, daß für jeden Monat, in dem in der Zeit vom 1. Mai 1925 bis zum 30. April 1926 gearbeitet wurde, je ein halber Tag Ferien gewährt würde. Dem Verlust auf der einen hätte dann ein Gewinn auf der anderen Seite gegenübergestanden. Mit diesem Vorschlag konnten sich wiederum die Vertreter der Zigarrenfabrikanten nicht befrenden; sie führten gegen ihn ins Feld, daß er eine Ueberschreitung der im Reichstarifvertrag festgelegten vier Tage Ferien in sich schließe und im übrigen Ferien für eine Zeit vorsehe (1. Mai bis 30. Oktober 1925), für die schon Ferien gewährt seien. Kurz und gut: zu einer Verständigung kam es nicht, vielmehr behielten sich die Vertreter der Tabakarbeiter vor, die ganze Sachlage noch einmal zu prüfen und evtl. der Gegenseite andere Vorschläge zu unterbreiten.

Die Beratungen der Vorstände der Tabakarbeiterverbände über diese Frage haben zu dem Ergebnis geführt, dem RDZ. unterm 16. Juli mitzuteilen, daß im großen und ganzen an dem in Bad Deynhausen gemachten Vorschlag festgehalten werden müsse, nur insofern sei eine Aenderung möglich, daß die Zeit vom 1. November 1925 bis zum 30. April 1926 für die Berechnung des Ferienanspruchs als Grundlage genommen werde. Für jeden der in diese Zeit fallenden sechs Monate, in dem ein Arbeiter voll oder verkürzt gearbeitet hat, soll ein Anspruch auf einen Tag Ferien bestehen. Damit ist dem zuletzt angeführten Bedenken der Zigarrenfabrikanten Rechnung getragen, und es muß nun abgewartet werden, wie sich der RDZ. zu dem abgeänderten Vorschlag stellt. Für alle Fälle weisen wir darauf hin, daß die reichstariflichen Ferienbestimmungen nach wie vor Geltung haben und durch keinerlei Betriebsvereinbarung aufgehoben oder abgeändert werden können. Sollten die Tarifkontrahenten, die allein dazu befugt sind, zu einer Aenderung der reichstariflichen Ferienbestimmungen kommen, so werden wir im „Tabak-Arbeiter“ darüber rechtzeitig berichten.

### Aus der Zigarettenindustrie

#### Gewerkschaftliche Abänderungsanträge zum Hauptvertrag

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 27 berichteten wir über die Verschlechterungsanträge der Unternehmer zum Hauptvertrag und bemerkten dabei, daß die beteiligten Gewerkschaften sich vorbehalten hätten, ebenfalls Abänderungsanträge zu stellen. Diese Abänderungsanträge liegen nun vor und bezwecken, dem § 8, der von den Ferien handelt, folgende Fassung zu geben:

1. Ferien werden alljährlich gewährt in der Zeit vom 1. April bis 30. September unter Fortzahlung des vollen Lohnes nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen.

2. Im ersten Beschäftigungsjahr werden 6 Werkstage Ferien gewährt. Anspruch auf diese 6 Werkstage haben alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die seit dem 1. Dezember des vergangenen Kalenderjahres im Arbeitsverhältnis desselben Betriebes standen und das Arbeitsverhältnis bis zum 1. April des Ferienjahres nicht länger als 8 Wochen unterbrochen worden ist. In jedem weiteren Beschäftigungsjahr erhöht sich der Ferienanspruch um je 3 Werkstage bis zur Höchstdauer von 18 Werktagen.

3. Bei Stellenwechsel wird den Arbeitnehmern bei der Bemessung der Ferien die Branchenzugehörigkeit angerechnet, sofern seit der letzten Beschäftigung in der Zigarettenindustrie nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

4. Wer nach dem 1. Dezember des vergangenen Kalenderjahres und noch vor dem 1. Juli des laufenden Jahres eingestellt wurde, erhält im laufenden Jahre für je 2 volle Beschäftigungsmonate einen Tag Ferien, doch wird in diesem Falle die Branchenzugehörigkeit nicht angerechnet. Diesen Arbeitnehmern sollen die Ferien in der Regel erst im September gewährt werden.

5. Arbeitnehmer, die in der Ferienperiode (1. April bis 30. September) aus einem Betriebe ausscheiden (ausgenommen die unter Ziffer 8 genannten), bekommen für die ihnen zustehenden Ferientage vollen Lohn. In solchen Fällen gilt das Arbeitsverhältnis als verlängert bis zur Beendigung der Ferien. Ist letzteres jedoch nicht möglich, so wird ihnen beim Ausscheiden für die entgangenen Ferien der volle Lohn gezahlt.

6. Die Berechnung der Lohnvergütung für die Ferienzeiten bei Akkord- und Stücklohnbeschäftigten erfolgt nach dem Durchschnittsverdienst der letzten vier vollen Wochen, wobei inzwischen eingetretene tarifliche Lohnveränderungen zu berücksichtigen sind.

7. Krankheit oder Arbeitsverhinderung auf Grund behördlicher Verordnung unterbrechen die Beschäftigungsdauer nicht.

8. Arbeitnehmer, die auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung (mit Ausnahme der Ziffer 8) entlassen worden sind, haben keinen Anspruch auf Ferien, auch wenn sonst die Voraussetzungen für die Bewilligung derselben vorliegen würden.

9. Ferienberechtigte Arbeitnehmer, die infolge Krankheit oder beim Vorliegen besonderer Ausnahmefälle ihre Ferien nicht während der allgemeinen Urlaubszeit nehmen können, haben abweichend von Ziffer 1 Anspruch auf Ferien nach Wiederaufnahme der Arbeit.

Der von den Sozialleistungen handelnde § 6 soll folgende Fassung erhalten:

Falls ein Arbeitnehmer mehr als 24 Tage krank ist, hat er Anspruch auf den Lohn für 5 Tage. Auf einen weiteren Krankheitsfall, der vor Ablauf von 6 Monaten nach Wiederaufnahme der Arbeit eintritt, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

## Tabakarbeiterbewegung

### Aus der Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Unter dieser Ueberschrift beabsichtigen wir eine Reihe von Aufsätzen zu schreiben, mit deren Veröffentlichung nach dem Abdruck der wirtschaftspolitischen Artikel von Hermann Kruse begonnen werden soll. Wie schon aus der Ueberschrift hervorgeht, soll es sich dabei um Aufsätze aus der Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes handeln; die Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu schreiben, muß die Aufgabe späterer Zeiten sein. Angeregt sind wir zu dieser Arbeit durch die Ehrungen, die den Kolleginnen und Kollegen vielerorts zuteil geworden sind, die, allen Widersachern zum Trotz, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband 25 Jahre und länger ununterbrochen die Treue bewahrt haben. Bei den Feiern, die aus diesem Anlaß veranstaltet worden sind, hat sich gezeigt, daß der geschichtlichen Entwicklung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes doch mehr Interesse entgegengebracht wird, als das vordem angenommen werden konnte, so daß wir hoffen dürfen, daß den in Aussicht gestellten Veröffentlichungen die verdiente Beachtung geschenkt wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir an die älteren Kolleginnen und Kollegen die dringende Bitte richten, einmal ihre Bestände an Flugblättern, Broschüren, Protokollen, Verbandszeitungen usw. durchzustöbern und uns alles zur Verfügung zu stellen, was sich auf die Tabakarbeiterbewegung bezieht und während des Sozialistengesetzes und vor dem Sozialistengesetz geschrieben bzw. herausgegeben worden ist. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß so noch manches Material aus der Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und seiner Vorläufer zutage gefördert werden kann, das sonst der Vergessenheit anheimfällt. Das in Frage kommende Material bitten wir an die Redaktion des „Tabak-Arbeiter“ zu senden, die es nach Durchsicht dem Archiv der Verbandes zur Verfügung stellt oder — wenn es in Einzelfällen besonders gewünscht wird — dem Absender wieder zurückschickt.

Vielleicht dürfte es sich auch empfehlen, wenn ältere Kollegen ihre Erinnerungen an bestimmte wichtige Vorkommnisse aus der Tabakarbeiterbewegung niederschreiben und an die obengenannte Adresse senden. Nur muß dabei mit der nötigen

Vorsicht ans Werk gegangen werden, damit Gedächtnisfehler und spätere Eindrücke zu keiner schiefen Darstellung führen. Allen Kolleginnen und Kollegen aber, die uns in der einen oder anderen Weise Material zur Verfügung stellen, sei schon jetzt gedankt.

## Arbeiterbewegung

### Das Ergebnis der Urabstimmung über den Lebens- und Genußmittelarbeiterverband

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 16 teilten wir die Grundsätze mit, nach denen die Vereinigung der Verbände der Fleischer, der Lebensmittel- und Getränkearbeiter und der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter zu einer gemeinsamen Organisation erfolgen sollte, wenn sich dafür in den einzelnen Verbänden eine tragfähige Mehrheit ergeben würde. Nach längeren Auseinandersetzungen in Zeitungen und Versammlungen hat in allen drei Verbänden in der Zeit vom 6. bis zum 12. Juni eine Urabstimmung über die Verschmelzung nach den veröffentlichten Grundsätzen stattgefunden, deren Ergebnis aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht.

Verband der	Mitgliederbestand	davon haben gestimmt für	gegen	ungültig
Nahrungs- und Genußmittelarbeiter . . .	50 181	16 260	1328	1541
Lebensmittel- und Getränkearbeiter . . .	68 145	33 130	15 002	181
Fleischer . . . . .	12 640	6 651	171	18
Insgesamt . . . . .	130 946	56 041	16 499	1585

Aufgabe der Instanzen der einzelnen Verbände ist es nun, zu prüfen, ob das erzielte Stimmenergebnis als tragfähig im Sinne der Grundsätze angesehen werden kann. Für den Verband der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter beschäftigte sich am 28. Juni eine Beiratsitzung mit dieser Frage. Von einigen Rednern wurde die Tragfähigkeit des Beschlusses wegen der geringen Wahlbeteiligung angezweifelt, während andere die Meinung vertraten, daß das Abstimmungsergebnis als die Willensäußerung der tätigen Verbandsmitglieder zu betrachten sei. Die Abstimmung ergab, daß 32 Vertreter für und 9 gegen die Tragfähigkeit stimmten.

### Auf dem Wege zum Keramischen Bund

Auf dem Verbandstag der Glasarbeiter, der vom 7. bis zum 10. Juni in Görlitz stattfand, wurde mit 85 gegen 17 Stimmen der Gründung eines Keramischen Bundes im Fabrikarbeiter-Verband zugestimmt.

## Verbandsteil

### Am 24. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig

### Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Mit dieser Sendung der Verbandszeitung geht jeder Zahlstelle, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikkarte zu. Statistikkarten und Fragebogen müssen vollständig und richtig ausgefüllt dem Vorstand in Bremen spätestens bis zum 7. August zugesandt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zähltag ist der 31. Juli zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, denen keine Fragebogen zugesandt worden sind und die keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte übermitteln.

### Schickt sofort die noch ausstehenden Quartalsabrechnungen und Verbandsgelder!

Trotzdem bereits mehr als drei Wochen im neuen Vierteljahr vorüber sind, fehlen aus einer Reihe von Zahlstellen immer noch die Abrechnungen vom zweiten Quartal. Es ist nun Pflicht aller Verbandsfunktionäre, dafür Sorge zu tragen, daß die noch ausstehenden Quartalsabrechnungen mit den dazugehörigen Belegen ebenso wie die überschüssigen Verbandsgelder sofort an den Vorstand in Bremen geschickt werden. Die Namen der Zahlstellen, deren Verwaltungen ihren Verpflichtungen bis zum 2. August nicht nachkommen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

### Der Zahlstellenstempel

Es ist notwendig, auch darüber einmal zu schreiben, denn es gibt immer noch Verbandsmitglieder, die von der Existenz des Zahlstellenstempels entweder keine Ahnung haben oder ihn — man möchte fast sagen: grundsätzlich — unbeachtet lassen. Und doch gehört seine Benutzung zu einer geordneten Führung

der Verbandsgeschäfte wie das Dach zum Hause. Manches Mißverständnis, manche Verzögerung und mancher Aerger wären vermieden worden, wenn der Zahlstellenstempel immer und überall die ihm gebührende Beachtung gefunden hätte. Zu Nutz und Frommen aller Verbandsmitglieder sei hier deshalb kurz dargelegt, welchen Zwecken der Zahlstellenstempel dienen soll.

Wir beginnen mit der Entwertung der Beitragsmarken. Jede Woche, wenn die fällige Beitragsmarke bezahlt ist, muß sie ins Mitgliedsbuch geklebt und durch den Stempelabdruck entwertet werden. Damit ist dem Mißbrauch einmal entnommener Marken ein für allemal ein Niegel vorgeschoben und später läßt sich dann auch leicht feststellen, in welcher Zahlstelle die Marken geklebt worden sind. Der Zahlstellenstempel dient nämlich nicht nur der Entwertung der Beitragsmarken, sondern ist zu gleicher Zeit auch die Legitimation einer jeden Zahlstelle. Infolge der fortlaufenden Nummerierung läßt sich immer leicht ermitteln, von welcher Zahlstelle der Stempelabdruck auf der Beitragsmarke, auf der Zahlkarte oder auf Schriftstücken an andere Zahlstellen und Verbandsfunktionäre herrührt. Diese Feststellung kann jedoch nicht gemacht werden, wenn der Bevollmächtigte den Zahlstellenstempel wohlverwahrt irgendwo liegen hat und — nicht benutzt. Deshalb sollten nicht nur die Bevollmächtigten, sondern auch die übrigen Mitglieder Wert darauf legen, daß alle Mitteilungen, Berichte, Quittungen, Materialbestellungen, Zahlkarten, Ueberweisungen, Anfragen usw. mit dem Zahlstellenstempel versehen sind. Der Empfänger weiß dann immer gleich, daß er es mit einem Verbandsmitglied oder mit dieser und jener Zahlstelle zu tun hat. Fehlt der Stempel jedoch, dann sind, zumal wenn es sich um Zahlkarten, Ueberweisungen, Materialbestellungen, Quittungen und dergleichen handelt, Verwechslungen nicht ausgeschlossen. Handelt es sich gar um die Befegung einer Arbeitsstelle oder um eine Beschwerde über einen Fabrikanten oder über eine Behörde, dann kann beim Fehlen des Zahlstellenstempels der Empfänger des Gesuchs oder der Beschwerde leicht zu der Vermutung kommen, ein Unorganisierter wolle sich die Einrichtungen des Verbandes zunutze machen. Wer sich vor einer solchen Einschätzung und der daraus sich ergebenden Behandlung schützen will, der Sorge dafür, daß alle seine Schriftstücke, die für Verbandsfunktionäre bestimmt sind, mit dem Zahlstellenstempel versehen werden. Jede Zahlstelle verfügt über mindestens einen Stempel, der im Besitz der Bevollmächtigten ist. An sie hat sich jedes Mitglied zu wenden, das ein Schriftstück in Verbandsangelegenheiten unterstempelt haben möchte.

**Folgende Gelder sind eingegangen:**

2. Juli. Kirchlingern 300,—.
  2. Bünde 200,—.
  8. Gronau 50,—.
  9. Spremberg 80,—. Münchhof 18,—. Dahme 150,—.
  10. Würzburg 150,—. Roringen 60,—. Feiß 22,36. Salzingen 70,—. Gr.-Steinheim 40,—. Altlufheim 92,—. Freiberg 500,—. Brotterode 800,—. Mainz 12,90. Döhlau 100,—. Schweidnitz 38,30. Langwedel 150,—. Blotho 100,—.
  11. Hamburg 2000,—. Hahnen 92,—.
  12. Marburg 120,96. Potsdam 12,—. Waldkappel 186,55. Helmstedt 24,85. Burgsteinfurt 584,—. Köln 200,—. Diersburg 17,—. Coblenz 29,35. Hagenau 97,50. Oppeln 28,80. Hamburg 300,—. Mühlacker 8,45. Königsberg 100,—. Zeuthen 46,80. Drenzingen 65,—.
  13. Goldscheuer 7,40. Cassel 46,—. Gr.-Hausen 6,02. Hess.-Vichlenau 76,20. Eppingen 39,—. Minden 100,—. Braunschwalde 80,—. Bergedorf 29,—. Großenhain 67,—. Brate 100,—. Rendsburg 100,—. Trier 200,—. Kellingen 31,43. Elsterberg 37,35. Heilbronn 300,—. Kirchhardt 220,—.
  14. Speyer 100,—. Schwab.-Gmünd 45,—. Großröden 126,17. Pfungstadt 75,—. Vallendar 23,28. Neumünster 25,—. Mülheim 107,12. Jüterbog 105,90. Freital 50,—. Berlin 1000,—. Rosbach 20,90. Teningen 35,—. Nürnberg 150,—. Schönberg 200,—.
  15. Hamburg 2000,—. Osnabrück 60,—. Breslau 800,—. Mägeln 6,28. Lemgo 135,—. Gera 200,—. Rhenndt 36,80. Hagen 100,—. Nordhausen 2000,—. Neukert 40,—. Baden-Baden 380,—. Schwiebus 80,—.
  16. Salze 130,66. Soest 50,—. Spenge 125,—. Salzuflen 64,—. Lahr 100,—. Bremen 300,—.
  17. Goldscheuer 45,—.
- Bremen, den 20. Juli 1926. J. Krohn.

**Als verloren gemeldet:**

- Mitgliedsbuch S. III 89 595, Anna Bedmann, geb. 29. 6. 99 in Diezrode, eingetr. am 2. 11. 1919. (185/43. 26.)  
 Mitgliedsbuch S. IV 931 Fritz Scholz, geb. 9. 3. 1902 in Dresden, eingetr. am 13. 9. 1921. (186/44. 26.)  
 Mitgliedsbuch S. IV 21 492, Erna Gräfe, geb. 28. 11. 1904 in Deuben, eingetr. am 19. 2. 1922. (186/44. 26.)

**Fehlende Statistikarten und Fragebogen**

- Die nachstehenden Zahlstellen haben die Statistikarte bzw. den Fragebogen für Monat Juni entweder gar nicht oder zu spät eingesandt:
- Gau Hamburg:** Ederförde, Bloen, Clausthal, Gandersheim, Goslar, Münchhof, Neuhaus, Seesen, Stadoldendorf.
- Gau Nordhausen:** Eisleben, Erfurt, Gebesee, Hettstedt, Hayrode, Oppershausen, Stollberg am Harz, Duderstadt, Uslar, Dohrenbach, Kärstentagen, Kleinmerode, Röhbach, Rotenburg/Fulda, Unterrieden, Witzhausen, Gräfentonna, Salzingen.
- Gau Herzog:** Rinteln, Detmold, Ahle, Babbenhausen, Besentamp, Buxtedt, Eilshausen, Hildenshausen, Holsen bei Ahle, Lemgo, Lenzinghausen, Leopoldshöhe, Oberbedsen, Oberbeck, Derlinghausen, Detinghausen, Stift Quernheim, Sonnenborn, Wallenbrück, Rotenuffeln, Baarsen, Hagen bei Pyrmont.
- Gau Köln:** Bochum, Andernach, Duisburg, Rees, Crefeld, Kaldenkirchen.
- Gau Siegen:** Bleibich, Darmstadt, Dietesheim, Hanau, König im Odenwald, Seligenstadt, Steinau, Michelbach.
- Gau Heidelberg:** Lorsch, Augsburg, Jagenheim, Offenbach-Queich, Bruchsal, Rüppur, Altlufheim, Ehingen, Forst in Baden, Gundelsheim, Hambrieken, Matensfels, Menzingen, Neulautern, Neulufheim, Obenheim, Philippsburg, Walldorf bei Heidelberg, Eichtersheim.
- Gau Offenburg:** Diersburg, Dinglingen, Eigersweier, Ettenheim, Kenzingen, Oberweier, Reichenbach, Ringsheim, Schmieheim, Teningen.
- Gau Dresden:** Stendal, Zeitz, Dethisch, Glauchau, Grimma, Oberottendorf, Pegau, Köchlich, Gera, Meuselwitz, Raschhausen, Ronneburg.
- Gau Breslau:** Bunzlau, Karstschin, Oppeln, Rattibor, Zillschau.
- Gau Berlin:** Basewalk, Stettin, Calau, Driesen, Ludenwalde.
- Briefkasten. Gera 5,— M.

Gibt ausgelesene  
**„Tabak-Arbeiter“**  
 zu Agitationszwecken an  
 unorganisierte Kollegen und  
 Kolleginnen weiter!

Unserm langjährigen Kassierer  
**Julius Kimpke**  
 nebst Gemahlin  
 zu ihrer am 22. Juli stattgefundenen  
 silbernen Hochzeit die besten Glück-  
 und Segenswünsche.  
 Die Kollegen und Kolleginnen  
 der Zahlstelle Gera.

**Pietzsch & Berndt**

Rohtabakhandlung in Dresden-A, Ostra-Allee 25

Empfehlen sämtliche Gattungen Rohtabake  
 zur Zigarrenfabrikation  
 Fordern Sie Preisliste ein!

**Brauchen Sie eine Schreibmaschine?**

Lassen Sie sich die



vorführen, Sie entscheiden sich sicher für diese!

- Besondere Vorzüge  
 / Offene Bauart / Leichtester Anschlag / Geräuschloser Wagnerrücklauf /  
 / Zwangsweise Großbuchstabenperre /  
 / Ueberall Vertretungen, daher Vorführung jederzeit möglich /

**Maschinenfabrik Kappel A.-G.**

Chemnitz-Kappel / Begr. 1860

**Billige, böhmische Bettfedern**



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Ruppfedern G.-M. 7,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

## Vierte Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

im Volkshaus zu Düsseldorf am 9. und 10. Juli 1926

Zweiter Verhandlungstag

In den gleichen Tagen, in denen der Bundesausschuß in Düsseldorf tagte, versammelte sich hier die Gewerkschaftsjugend des Rheinlandes und aus Westfalen-Lippe, um in feierlicher Kundgebung am Sonntag, 11. Juli, für den festen, unauflöslichen Zusammenhang der jungen, aufstrebenden Generation mit den älteren Vorkämpfern Zeugnis abzulegen. Bei Eröffnung der Sitzung am zweiten Verhandlungstag sagte der Bundesausschuß einmütig den Beschluß, in einem Aufruf an die deutsche Arbeiterjugend den Jugendtag zu begrüßen.

Danach hält der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Herr Dr. S n r u p, einen Vortrag über die Förderung des Arbeiterschutzes, den wir an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlichen.

Leipart hält eine Debatte über den instruktiven Vortrag nicht für nötig, da der Bundesausschuß sich den Wünschen und Forderungen des Vortragenden gerne anschließen wird. Die Gewerkschaften haben eine große Anzahl von Funktionären, die reiche Erfahrungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes besitzen und sich ressourcemäßig oder nebenamtlich damit beschäftigen.

Der Bundesausschuß nahm darauf die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliebung über Arbeiterschutz einstimmig an. Die Entschliebung lautet:

Der Bundesausschuß nimmt mit großem Interesse davon Kenntnis, daß der dem Arbeiterschutz gewidmete Teil des Reichsarbeitsblattes und mit ihm die Sonderausgabe „Arbeiterschutz“ künftig in erhöhtem Maße dem Verständnis und Gesichtskreis breiter Arbeitnehmerkreise angepaßt werden soll. Da die Durchführung dieser Absicht wesentlich auf der größeren Verbreitung des Reichsarbeitsblattes und der Zeitschrift „Arbeiterschutz“ in Arbeitnehmerkreisen und auf deren Mitarbeit beruht, fordert der Bundesausschuß die ihm angeschlossenen Verbände auf, in ihren Reihen, insbesondere bei Betriebsräten, Gewerkschaftsfunktionären und Arbeiterssekretären, für den Bezug des Reichsarbeitsblattes bzw. der Sonderausgabe „Arbeiterschutz“ zu werben und durch Mitarbeit, Gedanken und Anregungen der Arbeitnehmerschaft zu den praktischen Fragen des Arbeiterschutzes den Arbeiterschutzorganen weiterhin näherzubringen.

Im Anschluß daran nahm das Wort der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie Professor Dr. H z l e r (Berlin) zu einem Vortrag über „Aufgaben und Ziele der Arbeitsphysiologie“.

Leipart erinnerte daran, daß der Bundesausschuß in einer früheren Sitzung beschlossen hatte, daß der Bundesvorstand in das Kuratorium des Instituts für Arbeitsphysiologie eintreten und auch einen finanziellen Beitrag leisten solle. Der Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hat kürzlich beschlossen, an den Ausbau dieses Instituts heranzutreten. Es ist zu diesem Zweck eine Kommission gebildet worden, in der auch der Bundesvorstand vertreten ist. Die Gewerkschaften, die an dem Fortgang der arbeitsphysiologischen Untersuchungen lebhaft interessiert sind, werden sich auch für die Ausgestaltung des Instituts tatkräftig einsetzen.

Der Direktor der Wirtschaftsschule in Düsseldorf, Dr. Seelbach, gab dann einen interessanten Überblick über die Tätigkeit und die Einrichtungen der ihm unterstellten Schule.

Im Anschluß an diese Ausführungen erstattete dann Leipart den Bericht des Bundesvorstandes über seine Tätigkeit in den abgelaufenen Monaten. Zunächst ging er in längeren Ausführungen, die von dem Vertreter des Verkehrsbundes, Döring, und dem Vertreter des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes, Martmüller wirkungsvoll ergänzt wurden, auf die vom ADGB, den englischen Gewerkschaften gewährte moralische, organisatorische und finanzielle Unterstützung ein und wies die völlige Haltlosigkeit der Angriffe der kommunistischen Presse gegen die deutschen Verbände nach. Aus den unzähligen, in der kommunistischen Presse angekündigten Entschliebungen, in denen der Bundesausschuß zu einer wirksameren Unterstützung der streikenden englischen Bergarbeiter aufgefordert werden sollte, ist nicht viel geworden. Es sind im ganzen zwei Telegramme und ein Brief eingelaufen, in denen Maßnahmen gefordert wurden, die die Gewerkschaften längst von sich aus durchgeführt haben.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kam Leipart noch auf die Bildung des keramischen Bundes innerhalb des Fabrikarbeiter-Verbandes zu sprechen. Der Bundesvorstand hat gemäß den Breslauer Kongreßbeschlüssen an den Verhandlungen mitgewirkt. Leipart dankte dem Vorsitzenden der Glasarbeiter, Bierbig, und dem Vorsitzenden der Porzellanarbeiter, Bollmann dafür, daß sie im Interesse der Gesamtbewegung sich für den Zusammenschluß ihrer Organisationen, die auf eine ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken können, mit dem Fabrikarbeiter-Verband eingesetzt haben.

Leipart erhielt die Zustimmung des Bundesausschusses zu dem Plan, einen zweiten Sekretär im Zentralarbeitersekretariat beim Bundesvorstand einzustellen. Für diesen Posten ist Kollege Backhaus gewonnen worden, der schon bis zum Jahre 1923 mehrere Jahre im Zentralarbeitersekretariat tätig war.

Nach einigen weiteren geschäftlichen Mitteilungen schloß Leipart um 2 Uhr nachmittags die Sitzung.

## An die deutsche Arbeiterjugend!

Die deutschen Gewerkschaften können auf eine Geschichte von nahezu acht Jahrzehnten zurückblicken. Aber es sind kaum vierzig Jahre verflossen, seit die Gewerkschaften aus unscheinbaren, kaum beachteten örtlichen Organisationen zu den mächtigen Zentralverbänden wurden, die in allen Städten und Gemeinden jetzt einen großen Teil der gesamten Arbeiterschaft in ihren Reihen vereinen.

Die besten und weitblickendsten Elemente der deutschen Arbeiterschaft sind in den Gewerkschaften zusammengeschlossen. Männer und Frauen, die nicht nur ihrem eigenen Vorteil nachsagen, sondern im Bunde mit ihren Kameraden — einer für alle und alle für einen — sich und den kommenden Geschlechtern Raum für ein freies, nach außen gesichertes, den großen Kräften sittlicher und geistiger Kultur erschlossenes Leben erkämpfen wollen.

Tief erlebte Solidarität unter den Arbeitsbrüdern und Schwestern ist die sittliche Macht, der die Gewerkschaftsbewegung ihren Aufschwung verdankt. Generationen von Arbeitern und Arbeiterinnen haben, mitgerissen von diesem Geist opferwilliger Kameradschaft, begeistert von der großen Idee einer Wirtschaft, die von dem Grundsatz der Solidarität mit allen in ihr Tätigen beherrscht sein soll, unter harten Entbehrungen und schweren Kämpfen ihre ganze Kraft eingesetzt für einen großen Gedanken.

Niemand wußte, ob dieser Gedanke jemals Wirklichkeit werden würde. Die herrschenden Gewalten, die Gesamtheit der

Unternehmer, der Staat, die Kirche, alle waren verbündet gegen den Aufstand der Armen und Enterbten, der im vergangenen Jahrhundert begann. Feinde ringsum und keinen Helfer als die eigene Kraft und den leidenschaftlichen Glauben an die Zukunft, in der auch der Arbeiter Mensch sein darf, frei von den drückendsten Sorgen des Alltags, heimatberechtigt in seinem Lande, dessen gewiß, daß nicht schon der nächste Tag ihn und die Seinen mittellos der äußersten Not überantworten wird.

Dieser unbeirrbar Glaube der vergangenen Generationen hat den Weg ins Freie gebahnt. Im Vergleich zu der Zeit, in der das Deutsche Reich gegründet wurde, ist ein gewaltiger Wandel in den Beziehungen von Kapital und Arbeit eingetreten. Die Alleinherrschaft der Unternehmer im Betrieb ist gebrochen. Ihre Vorherrschaft in Staat und Wirtschaft ist bedroht. Die Organisation der Arbeit, die in den Gewerkschaften entstanden ist, hat in zähem, jahrzehntelangem Angriff den übermächtigen Gegner auf vielen Gebieten in die Defensive gedrängt. Es kann niemand mehr im Ernst bezweifeln, daß die Zeit vorüber ist, in der das Kapital allein den unbestrittenen Anspruch erheben konnte, die Wirtschaft zu organisieren. Die Arbeit und ihre Vertreter, die Gewerkschaften treten im ganzen Bereich der Wirtschaft mit dem Anspruch auf, gleichberechtigt an den Fragen der Wirtschaftspolitik wie der Wirtschaftsführung mitzuwirken.

Der große Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft ist eingeleitet, aber noch lange nicht abgeschlossen. Er bedarf zu seiner siegreichen Durchführung des gleichen leidenschaft-

## Förderung des Arbeiterschutzes

Am 10. Juli hat der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Dr. Syrup, in der Bundesausschussitzung des ADGB in Düsseldorf einen Vortrag über die Förderung des Arbeiterschutzes gehalten, dessen Inhalt wir den Leserinnen und Lesern dieses Blattes nicht vorenthalten wollen. Zunächst gab Präsident Dr. Syrup seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Gewerkschaften neben der großen aktuellen Frage der Arbeitslosigkeit ihre Aufmerksamkeit nun auch dem Betriebsschutz zuwenden. In allen Kulturländern breche sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß der Schutz der Arbeiter gegen gesundheitliche und Lebensgefahren im Betriebe eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Der Krieg hat zahlreiche Arbeiter in ihrer Gesundheit geschädigt und in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt: drei Viertel Millionen Kriegsschädigte befinden sich als Arbeitskräfte mit beschränkter Arbeitsfähigkeit unter der Arbeitnehmerschaft Deutschlands. Aber auch die friedliche Betriebsarbeit berge große Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Im Jahre 1923 entfielen auf 24 Millionen versicherter Personen 460 000 Personen, die Unfälle erlitten hatten, von denen wiederum 77 000 eine Rente beziehen; 7500 Betriebsunfälle verliefen tödlich. An jedem Werktag erlitten 1500 Personen Unfälle im Betriebe, von denen 230 eine Rente bekommen mußten. Von den tödlichen Unfällen entfallen 25 auf einen Tag. Insgesamt beziehen 792 000 Personen, die Betriebsunfälle erlitten haben, bzw. ihre Sinterbliebenen Renten aus der Unfallversicherung. Die kapitalisierte Unfallrentenlast beträgt rund 3 Milliarden Mark. Außer den Gefahren, die zu Unfällen führen, umgeben den Arbeiter im Betriebe Gefahren anderer Art, die ihn durch Erkrankungen aller Art in seiner Gesundheit schädigen. Gewisse Anhaltspunkte für die Größe dieser Gefahren und die Zahl solcher Erkrankungen lassen sich aus den entsprechenden Angaben der Krankenkassen entnehmen.

Der Staat ist sich der Aufgabe bewußt, die Arbeitnehmer gegen diese in den verschiedensten Formen auftretenden Gefahren für Gesundheit und Leben zu schützen. Was auf diesem Gebiete in den letzten Jahren geschehen ist, ist zwar nur Kleinarbeit, aber dennoch nicht ohne die gewünschte Wirkung. Der Staat hat, um die hier gestellte Aufgabe zu erfüllen, verschiedene Wege beschritten. Er erläßt einmal Gesetze und Verordnungen, in denen er die Arbeitgeber zur Durchführung bestimmter Maßnahmen zur Minderung der Gefahren und Verhütung der Unfälle verpflichtet und die Ueberwachung der Durchführung dieser Vorschriften eigens dazu bestellten Beamten überträgt. Der Staat hat zweitens bestimmte weitere Aufgaben, die in das gleiche Gebiet fallen, den Berufsgenossenschaften übertragen. Die vom Staate erlassenen Gesetze und Verordnungen wenden sich an den Arbeitgeber, indem sie ihm bestimmte Verpflichtungen auferlegen, die Betriebseinrichtungen so zu gestalten, daß den Betriebsgefahren

entgegengewirkt wird. Kommt der Arbeitgeber seinen allgemeinen Verpflichtungen nicht nach und tritt ein Unfall ein, der gar zu einem Todesfall führt, so ist der Arbeitgeber nach den Strafgesetzen strafbar. Eine Bestrafung nach den Arbeiterschutzesetzen selbst ist nicht möglich. Gesetzliche Einzelschutzbestimmungen könnten nicht mit dem technischen Wandel Schritt halten. Die als Rahmenvorschriften zu betrachtenden Gesetze und Verordnungen des Staates bekommen ihre Bedeutung dadurch, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten befugt sind, nach diesen Rahmenvorschriften ganz bestimmte Anordnungen in Form von polizeilichen Verfügungen zu treffen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte könne jedoch seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er von den Verhältnissen in den Betrieben Kenntnis erhält. Die Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten muß ihrer bedeutungsvollen Aufgabe entsprechend bemessen sein. Auch das im Entwurf vorliegende neue Arbeiterschutzgesetz will den Gewerbeaufsichtsbeamten das Recht sichern, selbständig polizeiliche Verfügungen zu erlassen. Das neue Arbeiterschutzgesetz wird voraussichtlich den Betriebsschutz nicht nur verstärken, sondern er wird ausgedehnt werden auf Arbeiter und Angestellte aller Art; besondere Vorschriften werden nur erforderlich bleiben für die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und in der Schifffahrt.

Daneben bedient sich nun der Staat, um den Schutz der Arbeiter in Betrieben in möglichst hohem Maß zu erreichen, der Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaften treffen ihre Maßnahmen mehr und mehr nach dem Gesichtspunkt, daß es nicht nur gilt, die Folge der Unfälle zu heilen und zu lindern, sondern daß es wichtiger ist, den Unfällen vorzubeugen. Bisher war der Aufgabenkreis der Berufsgenossenschaften auf den Unfallschutz im engeren Sinne beschränkt. Jetzt ist ihr Wirkungsgebiet erweitert worden, indem verschiedene Berufskrankheiten in die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften einbezogen worden sind. Die Berufsgenossenschaften geben für jeden Industriezweig bindende Vorschriften heraus, die im einzelnen bestimmen, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tun oder zu unterlassen verpflichtet sind. Die Berufsgenossenschaften sind gehalten, diese Bestimmungen fortlaufend der technischen Entwicklung anzupassen. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ihre Wünsche über die Fassung solcher Vorschriften zum Ausdruck zu bringen. Es ist ferner die Pflicht der Berufsgenossenschaften, die Durchführung der von ihnen erlassenen Vorschriften zu überwachen. Dazu bedienen sie sich der von ihnen angestellten technischen Aufsichtsbeamten. Die Auswahl dieser Beamten ist den Berufsgenossenschaften überlassen. Neuerdings bedarf jedoch die Anstellung der technischen Aufsichtsbeamten der Bestätigung des Reichsversicherungsamtes, und außerdem ist bestimmt worden, daß die Beamten nicht ohne wichtigen Grund entlassen werden dürfen. Ferner habe die Reichsarbeitsverwaltung durch Verhandlungen erreicht, daß ein Zusammenwirken der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den technischen Aufsichtsbeamten der Be-

lichen opferbereiten Willens, wie er die ältere Generation befeuerte. Das junge Geschlecht muß das begonnene Werk der im Dienst der Bewegung ergrauten Männer und Frauen fortsetzen und vollenden.

An euch, an die Gewerkschaftsjugend überall in Deutschland, wendet sich deshalb der Bundesausschuß, an euch als die Bannerträger der Zukunft, als die Erben des von den Vätern errungenen Besitzes.

Seid euch der großen, durch eine ruhmvolle Kampftradition, durch die Treue und den Opfersinn von Millionen Arbeitern geheiligten Aufgabe bewußt, deren Durchführung eurem Geist, eurem Willen anvertraut ist. Behauptet euch, wie die alten Kämpfer es getan, jedem Widerstand zum Trotz. Gebt allen, die dem großen Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität noch fremd sind, ein leuchtendes Vorbild kameradschaftlicher Treue und zielbewußter Kraft.

Dann kann und muß euch, den Jungen, die ihr noch in der Blütezeit des Lebens steht, eine neue Epoche des Aufschwungs beginnen. Dann wird die Zeit anbrechen, in der ihr erntet auf dem Boden, den die alte Generation bereitet und eurer besonderen Pflanze anvertraut hat; jene echte Freiheit des einzelnen, die allein durch die Interessen der Gemeinschaft, durch das Wohl des Volkes begrenzt wird, jene echte Volksgemeinschaft, in der jeder einzelne sich als dienendes Glied dem Ganzen einordnet.

Düsseldorf, den 10. Juli 1926

Der Ausschuß des  
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

## Gewerkschaftsjugendtag für Rheinland-Westfalen-Lippe

am 10. und 11. Juli 1926

Aus allen Städten des Rheinlandes, Westfalens und des Lippischen Landes, von Saarbrücken und Trier bis hinauf zu den Weserstädten Stadthagen und Minden, kamen im Laufe des 11. Juli die gewerkschaftlichen Jugendgruppen, Jungens und Mädels, in hellen Scharen in Düsseldorf an, um den Gewerkschaftsjugendtag festlich zu begehen, den der Bezirksausschuß des ADGB anlässlich der Tagung des Bundesausschusses zum ersten Male einberufen hatte. Fast den ganzen Tag regnete es in Strömen, aber gegen Abend, als sich die Jugend zum Fackelzug rüstete, klärte sich der Himmel auf. Am Ufer des Rheins, oberhalb der Brücke, sammelte sich die Jugend und zog mit Einbruch der Dunkelheit in gewaltigem Zuge in das Innere der Stadt hinein. Die ahnungslosen Bürger Düsseldorfs glaubten, daß die Gewerkschaftsjugend aus allen Teilen des Reiches aufgeboden sei und waren nicht wenig überrascht, daß dieser imposante Zug von 7000 jungen Leuten und Kindern nur aus dem gewerkschaftlichen Jungvolk der beiden westlichen Provinzen gebildet war. Zahlreiche Kapellen waren über den ganzen Zug hin verteilt; darunter eine Reihe, die das Reichsbanner gestellt hatte, das gleichzeitig zu seinem Gantag in Düsseldorf versammelt war. An der Spitze marschierte ein Pfeifer- und Trommlerkorps, das aus zwölf- bis vierzehnjährigen Jungens der westlichen Schule in Düsseldorf-Oberrhld

rufsgenossenschaften stattfindet, daß beide Gruppen sich bei ihrer Tätigkeit gegenseitig ergänzen. Bei der Reichsarbeitsverwaltung ist ferner ein **Länderausschuß** eingerichtet worden, dem die Vorschriften der Berufsgenossenschaften vorgelegt werden, bevor sie erlassen werden. Diese Einrichtung bedeute eine Verbesserung im Vergleich zu dem früheren Zustand, unter welchem die Vorschriften von den Ländern getrennt geprüft und oftmals widersprechend beurteilt worden sind.

Dies wären die vom Staate zur Förderung des Betriebschutzes unternommenen Schritte. Es käme nun, betont der Präsident, darauf an, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst zur **Mitwirkung** bei der weiteren Förderung heranzuziehen. Die bedenkliche Erscheinung, daß 78 v. H. aller Betriebsunfälle auf die Nichtbeachtung der Gefahren von beiden Seiten zurückzuführen sind, lassen erkennen, wie hoch der Wert einer verständigen Mitwirkung der Arbeiter bei der Verhütung der Unfälle zu schätzen ist. Die Möglichkeit zu solcher Mitwirkung ist durch das Betriebsrätegesetz besonders betont. Hier eröffnet sich für die **Betriebsräte** ein weites Gebiet fruchtbarer Tätigkeit, das jedoch bisher leider noch ungenügend bearbeitet wurde. Auf der Arbeitgeberseite sei in neuerer Zeit eine Steigerung des Interesses am Betriebschutz zu verzeichnen. Die Arbeitgeber haben erkannt, daß jedes Aussetzen eingearbeiteter Arbeitnehmer infolge eines Unfalles einen kostspieligen Betriebsausfall darstellt. Die jetzt in Angriff genommene Rationalisierung der Betriebswirtschaft werde womöglich neue, bisher noch unbekannte Gefahren hervorrufen; auf diese mögliche Wirkung der Rationalisierung müsse geachtet werden. Wenn wir zu einem ganz intensiven Betrieb kommen, erlange die Frage der Pausen, des Urlaubs usw. neue Bedeutung auch unter dem Gesichtspunkt des Betriebschutzes. Sei es nun die Aufgabe der Arbeitgeber, geeignete Schutzvorrichtungen bereitzustellen, so sei es die Aufgabe der Arbeitnehmer, die Vorrichtungen zu benutzen. Es habe sich herausgestellt, daß die Vorrichtungen, die durch die Mitarbeit der Arbeitnehmer entstehen, stets die besten sind.

Von den nächsten Jahren erwartet der Vortragende einen starken Antriebe auf dem Gebiete des Betriebschutzes. Die Gewerkschaften hätten die Aufgabe, dabei mitzuwirken. Der Arbeiter dürfe nicht nur Objekt dieser Bemühungen sein; in den Mittelpunkt aller Erwägungen über die Gestaltung der Betriebswirtschaft sei der Mensch zu stellen. Die Reichsarbeitsverwaltung sei bestrebt, unter den Arbeitnehmern **Aufklärung** über die Betriebsgefahren zu verbreiten. Sie bediene sich dazu in neuerer Zeit in größerem Umfange des Unfallverhütungsbildes. Der von einer Seite angeregten Unfallbekämpfung durch den Rundfunk steht er sehr skeptisch gegenüber. Dagegen lege er größten Wert auf die weite Verbreitung der unter dem Titel „**Arbeiterschutz**“ erscheinenden Sonderausgabe des Reichsarbeitsblattes. Die Verbreitung dieser Ausgabe unter den Arbeitnehmern sei noch zu gering. Sie könne vergrößert werden, wenn es gelänge, den Inhalt der

Sonderausgabe in höherem Maße, als es bisher geschehen sei, dem Verständnis der Arbeitnehmer anzupassen. Auch dazu aber bedürfe es der Mitarbeit an dieser Zeitschrift aus den Kreisen der Arbeitnehmer. Die Herausgeber der Sonderausgabe seien bereit, auch die Bezugsbedingungen den Verhältnissen der Arbeitnehmer anzupassen. Sein Wunsch sei es, schließt der Vortragende, daß es mit Hilfe der **Zusammenarbeit aller Beteiligten** Kräfte gelingen möge, das Interesse der Werktätigen am Betriebschutz zu steigern.

## Rundschau

### Änderungen der gesetzlichen Wochenhilfe

Am 30. Juni d. J. ist vom Reichstag ein zweites Gesetz über Änderung der Krankenversicherung in dritter Lesung angenommen worden, das in der Hauptsache die Wochenhilfe der Krankenkassen betrifft. Die Voraussetzungen zum Bezug der Wochenhilfe sind gleichgeblieben, also insbesondere die vorgeschriebene Wartezeit von zehn Monaten innerhalb zweier Jahre. Geändert sind dagegen verschiedene Leistungen im Sinne einer Besserstellung der Wöchnerinnen. Bisher galten als **Mindestleistungen** für alle Wöchnerinnen, die von einer Krankenkasse Wochenhilfe erhielten, folgende Sätze:

Entbindungskostenbeitrag	25,— M
Wochengeld für 71 Tage je 0,50 M	35,50 M
Stillgeld für 85 Tage je 0,25 M	21,25 M
<b>Summa</b>	<b>81,75 M</b>

Dazu kam noch als Sachleistung ärztliche Behandlung, sofern sie bei der Entbindung erforderlich wurde. Nach dem neuen Gesetz erhalten die Wöchnerinnen folgende **Mindestleistungen**:

Entbindungskostenbeitrag	10,— M
Wochengeld für 85 Tage je 0,50 M	42,50 M
Stillgeld für 85 Tage je 0,25 M	21,25 M
<b>Summa</b>	<b>73,75 M</b>

Dazu kommt freie Hebammenhilfe, freie Arznei und kleinere Heilmittel und auch freie ärztliche Behandlung. Die Geldbeträge wurden entsprechend dieser Erweiterung der Sachleistungen herabgesetzt. Die Neuregelung bedeutet also praktisch, daß die Wöchnerinnen irgendwelche Beträge für Hebamme, Arzt oder Arznei nicht aufzuwenden brauchen. Hervorzuheben ist noch, daß im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, daß die Hebammen nicht berechtigt sind, weitergehende Ansprüche an die Krankenkassen zu stellen. Die Hebammen werden direkt von den Krankenkassen bezahlt. Erwähnenswert ist weiter, daß das Wochengeld schon sechs Wochen vor der Entbindung gezahlt wird, wenn der Arzt feststellt, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Die Schwangeren, die in diesem Zeitraum Wochengeld erhalten, dürfen selbstverständlich nicht arbeiten, sonst werden ihnen die Bezüge entzogen. Diese eben gekennzeichneten Änderungen treten in Kraft mit dem 1. Oktober d. J.

bestand, die während des fast zweistündigen Marsches durch die Stadt unermüdet mit ihren größeren Kameraden wetteiferten, der Begeisterung der Teilnehmer musikalischen Ausdruck zu geben. Tief in der Nacht überschritt der Zug die Rheinbrücke, um auf den Wiesen von Oberkassel den Ansprachen zu lauschen, in denen die Mitglieder des Bundesvorstandes Peter Grafmann und Alexander Knoll der Jugend den mühevollen Weg schilderten, den die alten Kämpfer der Gewerkschaften zu gehen hatten, als sie noch die junge Generation waren. Welche weittragenden Umgestaltungen des Rechts, die der heutigen Jugend zugute kommen, haben sich seit jenen Jahrzehnten dank der rastlosen Bemühungen der Gewerkschaften vollzogen. Die Grundlagen, die die ältere Generation geschaffen hat. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaftsjugend und auf die Arbeiterbewegung schlossen die beiden Redner ihre Ansprachen. Dann wurden die Fackeln zusammengeworfen und die Gruppen zogen in ihre Quartiere.

Dieser unvergeßlichen Veranstaltung schloß sich am Sonntag morgen die feierliche Kundgebung auf dem Gelände der Gesolei in dem in seiner Einfachheit großartigen Kuppelsaal des Planetariums würdig an. Auf der Tribüne hatten die Bannerträger sich versammelt. Die roten Fahnen und bunten Wimpeln hoben sich leuchtend ab von dem dunklen Hintergrund. Dr. Heinrich Meyer, der Bezirkssekretär des ADGB, hieß die Jugend willkommen, die in diesen beiden Tagen für die Ziele und Ideale des ADGB Zeugnis ablegen und der Öffentlichkeit zeigen wollte, daß es eine Gewerkschaftsjugend gibt. Nachdem

die Arbeitergesangvereine Düsseldorf zwei Lieder, „Sturm“ von Uthmann und das schöne Lied von Claudius, „Wenn wir schreiten Seit an Seit“, gesungen hatten, ergriff der erste Vorsitzende des ADGB, Leipart, das Wort zu einer Ansprache. Er überbrachte der Jugend den Dank und die Grüße des Bundesvorstandes und verlas den Aufruf, den der Bundesausschuß an die Arbeiterjugend Deutschlands gerichtet hat und den wir an anderer Stelle dieses Blattes zum Abdruck bringen. In warmen Worten ging Leipart dann auf die Kameradschaft ein, wie sie zwischen den älteren und jungen in der Bewegung bestehen müsse. Die Alten müssen der Jugend ein Vorbild sein und sie vertraut machen mit den Kämpfen, die die ganze Geschichte der Gewerkschaften durchziehen, um in ihnen die gleiche Liebe zur Sache zu wecken, die sie beseelt. Kollegialität und Freundschaft, Achtung auch vor der Meinung der Jugend, Verständnis für ihren Willen, fester Glaube an die Ziele der Gewerkschaften und herzliches gegenseitiges Vertrauen sind die starken Fundamente der Bewegung. Wenn die Jugend von diesen Idealen erfüllt ist, wird sie einer glücklichen Zukunft entgegengehen; freilich darf sie nicht vergessen, daß sie erkämpft werden muß.

Nach ihm richteten Robert Dißmann, Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Martini, Vorstand des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes, der Vorsitzende des Textilarbeiter-Verbandes, Jäckel, und Uchowski vom Vorstand des Zentralverbandes der Angestellten, vortreffliche Worte an die Jugendlichen.

## Gefrierfleischkontingent und Lebensmittelzölle

Die Eingaben der gewerkschaftlichen Spitzenverbände betreffend die Erhöhung der zollfrei einzuführenden Gefrierfleischmenge und die Verlängerung der Zollermäßigungen auf Lebensmittel bis zum Ende dieses Jahres haben leider, trotz der tatkräftigen Unterstützung durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, keinen vollen Erfolg erzielt. Immerhin wurde erreicht, daß die zollfrei einzuführende Gefrierfleischmenge für die nächsten zehn Monate von 85 000 Tonnen zwar nicht auf 120 000, immerhin aber auf 100 000 Tonnen erhöht wird. Mit diesem Zeitpunkt, also dem 31. Juli 1927, läuft das gesamte Zollgesetz ab. Die eben erwähnte Erhöhung der Gefrierfleischmenge ist nicht gesetzlich festgelegt, sondern beruht auf mündlicher Zusicherung des Reichsernährungsministeriums an den Reichstag.

Die Eingabe, betreffend Verlängerung der Zollermäßigungen hatte trotz der äußerst bescheidenen Forderung von nur vier Monaten Verlängerungszeit keinen sichtbaren Erfolg, obwohl gerade wegen der bekannten Zollfreudigkeit der Reichstagsmehrheit von den Gewerkschaften keine längere Frist gefordert worden war. Trotzdem hat aber der Schritt der gewerkschaftlichen Spitzenverbände die sofortige Einführung der im schwedischen Handelsvertrag vereinbarten Zölle verhindert und eine neue Uebergangsfrist mit Zwischenzöllen erzwungen.

Die Kurve der Zollhöhlungen für einige der wichtigsten Lebensmittel in der Nachkriegszeit ergibt nunmehr folgendes Bild:

Tarifposition	Bis 31. 3. 1925	Som		Som 1. 1. 1927 an
		1. 9. 1925 bis 31. 7. 1926	1. 8. 1926 bis 31. 12. 1926	
1. Roggen . . . . .	frei	3,—	5,—	6,—
2. Weizen und Spelz . . . . .	"	3,50	5,—	6,50
3. Malzgerste . . . . .	"	3,—	5,—	5,—
3. Futtergerste . . . . .	"	1,—	2,—	5,—
4. Hafer . . . . .	"	3,—	5,—	6,—
103. Rindvieh . . . . .	"	13,—	16,—	16,—
106. Schweine . . . . .	"	14,50	16,—	16,—
108. Fleisch, frisch, auch gefr. . . . .	"	21,—	21,—	32,—
108. Fleisch, einf. zubereitet . . . . .	"	24,—	32,50	37,50
109. Schweinespeck . . . . .	"	14,—	14,—	20,—
126. Schmalz . . . . .	"	6,—	6,—	10,—

### Strafe für Nichtorganisiertsein

Vor dem Gewerbegericht in E. spielte sich folgender Vorfall ab: Ein Handwerksmeister hatte einen größeren Auftrag von der Schutzpolizei überwiesen bekommen. Er nahm zur Erledigung dieser Arbeit einen Gehilfen an. Letzterer mußte sich schriftlich verpflichten, die Stunde für 86  $\text{§}$  zu arbeiten, obgleich der Tariflohn auf 106  $\text{§}$  festgesetzt war. Als die Arbeit erledigt war, klagte der Gehilfe am Gewerbegericht auf Nachzahlung des fehlenden Betrages, der bereits die Höhe von 220  $\text{M}$  ausmachte.

Als letzter bestieg die Rednertribüne der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes, Tarnow. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Öffentlichkeit die heute gehaltenen Ansprachen als einen Aufruf an ihr Gewissen auffassen werde. Alle Schichten Deutschlands reden jetzt große Töne über den Aufbau der Wirtschaft, aber allzu selten finde man Verständnis für den Gedanken, daß das edelste Gut der Menschheit der schaffende Mensch selbst sei, und vor allem der junge Mensch, für den zu sorgen eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften sei. Die Jugend ist nicht nur begeisterungsfähiger, sie ist auch begeisterungsbedürftiger. Sie darf nicht glauben, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften sich in saurer Alltagsarbeit erschöpfe. In der Gewerkschaftsbewegung liegt die Quelle der Kraft der modernen Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung ist getragen von begeisternden Idealen, die gerade in den Herzen der Jugend einen Widerhall finden müßten. Sie wollen die Arbeiterschaft befreien von wirtschaftlicher Unterdrückung, sie erstreben ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung, sie wollen, daß die Arbeiter nicht nur als gleichberechtigte Staatsbürger, sondern auch als gleichberechtigte Wirtschaftsbürger anerkannt werden. „Und nun frage ich euch“ — mit diesen Worten wandte er sich unmittelbar an die versammelte Jugend — „junge Kameraden, seid ihr gewillt und bereit, in brüderlicher Kameradschaft mit euren organisierten Arbeitsgenossen, in unverbrüchlicher Treue zur gewerkschaftlichen Organisation an unserem großen Werke mitzuarbeiten? Auf diese Frage antwortet der Kreis der Versammelten mit einem tausendstimmigen Ja. Dann forderte Tarnow die Jugend auf,

Nach Eintritt in die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht fragte der Vorsitzende des Gerichts den Handwerksmeister, ob er einer Innung angehöre. Dieses wurde bejaht. — Darauf der Vorsitzende: „Ja, warum wollen Sie dann nicht den vollen Tariflohn zahlen? Sie haben doch auch Ihrem Auftraggeber den vollen Gehilfenlohn in Rechnung gestellt! Sie sind doch zur Zahlung des vollen Lohnes verpflichtet!“ — Der Meister berief sich auf die Unterschrift seines Gehilfen. Er konnte damit aber nicht durchkommen, denn zweifellos war diese Unterschrift nur gegeben worden einmal in Ausnutzung einer gewissen Notlage (Arbeitslosigkeit), andererseits hatte der Gehilfe geglaubt, sein Meister könne auch dem Auftraggeber nicht den vollen Lohn in Anrechnung bringen. — Die Angelegenheit stand also für den klagenden Gehilfen günstig. Da kam eine Wendung! Der Vorsitzende fragte den Gehilfen: „Sind Sie auch organisiert?“ Der Befragte konnte nur mit einem Nein antworten. Darauf wurde die Klage ohne weitere Erörterung abgewiesen. Der Gehilfe hatte 220  $\text{M}$  eingebüßt und der Meister konnte lachend von dannen ziehen. Lediglich weil der Gehilfe jener Menschenorte angehörte, die nicht säen, aber ernten wollen.

## Genossenschaftliches

### Die „Eigenhilfe“

Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg, ein auf gemeinnütziger Grundlage beruhendes Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften, hat ihren Betrieb eröffnet. Sie ruft hiermit allen organisierten Arbeitern und Angestellten die Kongreßbeschlüsse in Erinnerung, durch die sie verpflichtet sind, bei ihren eigenen Unternehmungen Versicherungsschutz zu suchen. Wem die Erhaltung seiner teuer erworbenen Habe am Herzen liegt, wer sich gegen ein plötzlich hereinbrechendes Unglück schützen will, der versichere schleunigst bei der „Eigenhilfe“ und sorge gleichzeitig dafür, daß dieselbe überall Eingang findet. Bei billigster Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl usw. übernommen. Im Schadensfall wird eine kulante Regulierung zugesagt. Anfragen sind zu richten an die örtlichen Vermittlungsstellen, das sind die Geschäftsstellen der Konsumvereine und der Volksfürsorge.

## Gestorben sind:

- Am 7. Juli die Kollegin Pauline Erfurth, 70 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 8. Juli der Zigarrenarbeiter Heinrich Grenkmeier, 62 Jahre alt (Zahlstelle Hildesheim).
- Am 9. Juli der Zigarrenarbeiter Heinrich Hagemaan, 70 Jahre alt (Zahlstelle Hildesheim).
- Am 12. Juli der Rohfabrikarbeiter Ludwig Groppe, 58 Jahre alt (Zahlstelle Mannheim).

Ehre ihrem Andenken!

dieses Bekenntnis durch ein gemeinsames und laut gesprochenes Gelöbnis zu bekräftigen. Er bat die Versammelten, von den Plätzen aufzustehen, den rechten Arm zu erheben und ihm nachzusprechen: „Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung; daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft. — Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind, für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel, unwandelbare und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen!“

Es war ein ergreifender Augenblick, an dem die Jugend von Rheinland-Westfalen-Lippe ihr Leben lang zurückdenken wird, als sie Satz für Satz dieses Gelöbnis nachsprach.

Dann schloß Dr. Heinrich Meyer die Kundgebung, indem er darauf hinwies, daß diese Stunde sich allen tief ins Bewußtsein prägen werde: Die Gewerkschaftsbewegung sei nichts weniger als alt, sie schreite rüstig vorwärts, einer großen Zukunft entgegen. „Was wir leisten“, so sagte er, „ist Aufbau am Vaterlande, in dem wir wohnen, ist Arbeit an dem sozialistischen Volksstaat, in dem tiefen Sinn, wie er in den Worten des Liebes zum Ausdruck kommt, das heute gesungen worden ist und das von der ganzen Arbeiterjugend in Deutschland gesungen wird: „Wann wir schreiten Seit' an Seit', und die alten Lieder singen und die Wälder widerklingen, fühlen wir, es muß gelingen, mit uns geht die neue Zeit.“

